



*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **4. Mai 2017**
unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:*

Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt einstimmig beschlossen:

	A. Ordentlicher Haushalt	B. Außerordentlicher Haushalt	C. Haushalt Gesamt
Summe der Einnahmen	€ 4.619.700,-	€ 1.051.800,-	€ 5.671.500,-
Summe der Ausgaben	€ 5.117.500,-	€ 1.282.300,-	€ 6.399.800,-
Abgang	€ 497.800,-	€ 230.500,-	€ 728.300,-

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf € 500.000,- festgesetzt. Diese Darlehensaufnahme ist für die Sanierung der Neuen Mittelschule Oberzeiring notwendig.

Sanierung der Neuen Mittelschule Oberzeiring; Darlehensaufnahme

Für die Zwischenfinanzierung der Sanierung der Neuen Mittelschule bis zum vollständigen Eintreffen der Bedarfszuweisungsmittel wird beim Bestbieter, der Unicredit Bank Austria, eine Darlehensaufnahme von € 500.000,- beschlossen.

Auflassung der Volksschule St. Johann am Tauern

Gegen den Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 über die Auflassung der Volksschule St. Johann am Tauern mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 wird keine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Steiermark erhoben.

Den betroffenen Eltern wurde die Wahlmöglichkeit gegeben, ihre Kinder entweder in die Volksschule Möderbrugg oder in die Volksschule Oberzeiring zu schicken.

Kindergarten St. Johann am Tauern

Für das kommende Kindergartenjahr 2017/2018 wären letztendlich im Ortsteil St. Johann am Tauern nur 3 Kinder für den Kindergarten, was für eine geförderte Gruppe viel zu wenig sind.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kindergartengruppe St. Johann im Kindergartenjahr 2017/2018 stillgelegt wird.

Kanal Bretstein-Authal; privatrechtliche Vereinbarung, Vertrag über Sondernutzung

Für den Anschluss an den öffentlichen Abwasserkanal von 5 Gebäuden der Forst Authal GmbH im Ortsteil Bretstein wird ein Vertrag über die Sondernutzung des öffentlichen Gutes, Grundstücke Nr. 1351/2, 1351/3 und 1351/8, EZ.: 277, genehmigt.

Weiters wird die Mitverlegung eines Telekommunikationskabels durch die A1 sowie eines 30 kV Kabels für die Energieversorgung und einer Leerverrohrung für Lichtwellenleiter durch die Energie Steiermark im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung beschlossen.

Von der Energie Steiermark erhält die Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Gutes eine Entschädigungssumme von EUR 11.000,-.

Kanalisation Möderbrugg-Zistl, BA 18; außerordentliche Tilgung

Für die Kanalisation Möderbrugg-Zistl, BA 18 wird eine außerordentliche Tilgung in Höhe von € 70.000,-- genehmigt.

Grundverkauf Dr. Birgit Brandl; Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Pölstal verkauft in der Desider Kastner Allee die Grundstücke 658/2 und .58/1, KG Möderbrugg, im Gesamtausmaß von 3035m² an Frau Dr. Birgit Brandl.

Ebenfalls wird der Teilungsplan GZ 1746/2, verfasst vom Vermessungsbüro DI. Oreschnik, vom Gemeinderat beschlossen.

Grundverkauf Bernhard und Maria Hölzl; Beschlussfassung

Das Grundstück Nr. 583/5, KG Möderbrugg, im Ausmaß von 972m² wird an die Familie Bernhard und Maria Hölzl verkauft.

Der Erlös soll zweckgebunden für die Aufschließung weiterer Baugründe in den Ortsteilen St. Oswald und Möderbrugg verwendet werden.

Öffentlicher Interessentenweg Riedlgrabenweg; Verordnung

Der „Riedlgrabenweg“ wird als öffentlicher Interessentenweg erklärt.

Für das öffentliche Interesse wird eine Gemeindebeteiligung von 40% an der Instandhaltung festgelegt, ausgenommen Asphalt-Instandhaltung und neue Asphaltierung. Zusätzlich trägt die Gemeinde 7% als Weginteressent, da über diesen Weg auch die Zufahrt zur Quellstube der Wasserversorgung Schwarzviertel erfolgt.

Öffentlicher Interessentenweg Sieglweg; Verordnung

Der „Sieglweg“ wird als öffentlicher Interessentenweg erklärt.

Für das öffentliche Interesse wird eine Gemeindebeteiligung von 40% an der Instandhaltung festgelegt, ausgenommen Asphalt-Instandhaltung und neue Asphaltierung.

Generelles Verbot des Schächtens

Die Gemeinde Pölstal spricht sich mehrheitlich für ein generelles Verbot der Schächtung aus. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ein bundes- und europaweites Schächtungsverbot von Tieren umgesetzt wird.

Inanspruchnahme des Grundstückes 621 zur Verlegung eines Schmutzwasserkanals im Ortsteil St. Johann

Die Inanspruchnahme des Gemeinde-Grundstückes Nr. 621, zur Verlegung eines Schmutzwasserkanals für den Anschluss des Objektes auf dem Grundstück 620/5 an das öffentliche Kanalnetz, wird bei ordnungsgemäßer Wiederherstellung, sowie das Einmessen des neuen Kanals genehmigt.

Umlegung Regenwasserkanal auf Grundstück 2/13, 2/15, 2/16 und 1/1 im Ortsteil Oberzeiring

Die Umlegung des Regenwasserkanals auf den Grundstücken Nr. 2/13, 2/15, 2/16 und 1/1 im Ortsteil Oberzeiring wird mit geschätzten Herstellungskosten von EUR 22.000,- zuzüglich Vermessungskosten genehmigt.

Löschungsbewilligung infolge Zeitablauf für das Wohnhaus Wohnstraße 1, Ortsteil Oberzeiring

Das Baurecht der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann für das Wohnhaus Oberzeiring, Wohnstraße 1, ist abgelaufen und wird die Löschungsbewilligung infolge Zeitablaufs genehmigt.

Marktgemeinde Pölstal

8763 Möderbrugg, Im Dorf 2
Tel. 03571/2204 | Fax 03571/2204 250
gde@poelstal.gv.at | www.poelstal.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Pölstal; 8763 Möderbrugg, Im Dorf 2